



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at  
Homepage: www.kainbachbeigratz.at Oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 10.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

**INTERNETAUSGABE  
der Gemeinde Kainbach bei Graz**

**Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt**

Kainbach bei Graz,  
im März 2015

## GEMEINDEINFORMATION 3 / 2015

### Inhaltsverzeichnis

Flohmarkt in Băuțar – Bitte um Mithilfe	Seite	1
<b>Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 22. März 2015</b>	<b>Seite</b>	<b>2</b>
Statistik Winterdienst 2014 / 2015	Seite	3
Information Ortsgebiete Schillingsdorfer Straße	Seite	3
Ferienjob für SchülerInnen und StudentInnen im Gemeindedienst	Seite	4
Terminübersicht	Seite	4
Öffnungszeiten Gemeindeamt, Postgeschäftsstelle	Seite	4
Sprechstunden des Bürgermeisters	Seite	4
Kostenlose Bauberatung im Gemeindeamt	Seite	4
Kostenlose Notarsprechstunde im Gemeindeamt	Seite	4

### Flohmarkt in Băuțar – Bitte um Mithilfe

Wie bereits 2011 und 2013 möchte das Rumänienkomitee auch in diesem Jahr wieder einen Flohmarkt in unserer rumänischen Partnergemeinde Băuțar durchführen. Geplant ist, dass am 30. April eine Abordnung unserer Gemeinde die gesammelten Waren nach Rumänien bringt und den Flohmarkt am 1. Mai vor Ort durchführt. Wir bitten Sie daher um tatkräftige Unterstützung. Gesucht werden erfahrungsgemäß technische Geräte, Werkzeug, elektrische Geräte, Fahrräder, Fernseher, Geschirr, Sportgeräte, Beleuchtungskörper, Spielsachen, Kinder-, Arbeits-, Winterkleidung, Schuhe, Teppiche und Stoffe, Bettwäsche auch Handys etc. Nicht benötigt werden Möbel oder Matratzen. Allgemein bitten wir Sie nur Sachen mitzugeben, die es Wert sind, nach Rumänien

transportiert zu werden. Die Preise möchten wir wieder sehr niedrig halten, um mit dem Flohmarkt auch die ärmere Bevölkerung zu unterstützen. Der Gewinn steht nicht im Vordergrund und soll auch in diesem Jahr wieder der Volksschule übergeben werden.

**Sollten Sie Utensilien für unseren Flohmarkt oder Interesse an einer Mitarbeit haben (es wäre auch noch ein Platz zur Mitfahrt nach Rumänien vorhanden), so melden Sie sich bitte bei:**

Bgm. Mag. Manfred Schöninger	0664/ 18 19 532
Karoline Bloder	0664/ 47 12 819
Theresia Krammer	0676/ 75 84 406
GR Günter Nagl	0664/ 60 10 83 63 22
GR Peter Stanzenberger	0650/ 80 32 103



## Statistik Winterdienst 2014 / 2015

	<b>Streusalz</b>	<b>Streusplitt</b>
	(Prozentuelle Angabe = Vergleich mit Durchschnitt)	
<u>Durchschnitt seit Winter 2003/2004:</u>	56,48 t (100%)	303,35 t (100%)
2014/2015:	54,78 t (97,0%)	120,56 t (55,5%)
2013/2014:	63,42 t (112,3%)	168,28 t (52,6%)
2012/2013:	123,66 t (219,0%)	185,02 t (57,8%)
2009/2010:	103,98 t (184,1%)	550,04 t (181,3%)
2005/2006:	20,58 t (36,4%)	736,14 t (242,7%)
2003/2004:	3,15 t (5,6%)	757,52 t (249,7%)

Auch in diesem Winter war ein Außendienstmitarbeiter wieder täglich ab 4:00 Uhr in der Früh unterwegs um für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen. Auch wenn die Temperaturen in den Morgenstunden meist

nur um den Gefrierpunkt lagen, so gab es fast täglich vor allem in den Talstellen neben den Bachläufen oder in Brückenbereichen Eisglätte, welche durch Einsatz von Streusalz „bekämpft“ wurde.

## Information Ortsgebiete Schillingsdorfer Straße

### Neues Ortsgebiet Oberhöfling

Wegen Unfallhäufungen im Bereich der Schillingsdorfer Straße im Gemeindegebiet von Eggersdorf bei Graz hat im Vorjahr die Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz den Antrag zur Erlassung eines Ortsgebietes mit entsprechender Reduktion der höchstzulässigen Geschwindigkeit auf 50 km/h bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung angesucht.

Im Zuge des Prüfungsverfahrens wurde durch den Amtssachverständigen festgestellt, dass eine Erlassung eines neuen Ortsgebietes nur dann zugestimmt werden kann, wenn dieses Ortsgebiet bereits im Bereich der Gemeinde Kainbach bei Graz beginnt und als **ein** Ortsgebiet (somit **keine zwei** Ortsnamen bzw. zwei Ortstafeln bei der Gemeindegrenze mit jeweils anderer Bezeichnung) ausgeführt wird.

Da dies nicht gerade den Vorstellungen unserer Gemeinde entsprochen hat, haben wir versucht, andere Varianten (z.B.: 50 km/h statt Ortsgebiet, eigenes Ortsgebiet) mit dem Sachverständigen abzustimmen. Da diese Lösungen jedoch keine Zustimmung fanden, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz in der Sitzung vom 23.09.2014 den Beschluss gefasst, im Sinne der Sicherheit und der Verkehrsberuhigung einem gemeinsamen Ortsgebiet zuzustimmen.

Als Name für das neue Ortsgebiet wurde seitens der Bezirksverwaltungsbehörde „Oberhöfling“ verordnet. Da in unserer Gemeinde von diesem Ortsgebiet 13 Objekte bzw. 200m Landesstraße und in der Nachbargemeinde mehr als 100 Objekte bzw. 1.426m Landesstraße betroffen sind, musste diesem Vorschlag der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz zugestimmt werden.

### Vergrößerung Ortsgebiet Schillingsdorf

Im Zuge der oben beschriebenen Begehungen wurde auch das Ortsgebiet Schillingsdorf im Bereich der Schillingsdorfer Straße mit einem Sachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung be- gangen. Durch Änderung der Richtlinie zum Erlassen von Ortsgebieten, sowie der vorangeschrittenen Be- bauung entlang der Landesstraße, wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zuge-

stimmt, das Ortsgebiet Schillingsdorf bis zur Einfahrt „Am Sonnenhang“ zu verlängern.

Ein Lückenschluss des Ortsgebietes bis zur Gemeindegrenze nach Eggersdorf bei Graz wurde jedoch abgelehnt, da der 260m lange Abschnitt der Landesstraße, welcher nun kein Ortsgebiet darstellt, zu wenig Verbauung aufweist und daher nicht als Ortsge- biet ausgewiesen werden kann.

## Ferienjob für SchülerInnen und StudentInnen im Gemeindedienst

Für Schüler und Schülerinnen, sowie für Studenten und Studentinnen zwischen dem vollendeten 16. Lebensjahr und dem vollendeten 20. Lebensjahr bietet die Gemeinde Kainbach bei Graz auch in den kommenden Sommerferien wieder Ferienarbeit im Gemeindedienst an.

Zu verrichten sind diverse Arbeiten, wie Rasen mähen, Hecken schneiden und andere Pflegearbeiten von gemeindeeigenen Anlagen sowie Mithilfe im Kindergarten und der Volksschule.

Der Stundenlohn beträgt in diesem Jahr € 4,50 netto. (Gesamt € 360,-- Netto)

Die Dienstzeit ist Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr.

Angeboten werden folgende Termine (jeweils 2 Wochen):

\* 13. bis 24. Juli 2015 \*

\* 27. Juli bis 7. August 2015 \*

\* 31. August bis 11. September 2015 \*

Wir möchten auch diesmal schon vorab festhalten, dass ein gewisses Maß an Selbständigkeit und Einsatzwillen vorausgesetzt wird. Kommt es zu Problemen, so behalten wir uns vor, die Ferienarbeitszeit vorzeitig zu beenden.

**Bei Interesse melden Sie sich bis spätestens 31. Mai 2015 im Gemeindeamt an.**

### Terminübersicht

Samstag, 4. April 2015 15:00 – 3:00 Uhr:	Osterfeuer erlaubt
Samstag, 11. April 2015, 8:00 – 13:00 Uhr:	Aktion Saubere Steiermark mit Öffnung ASZ
Sonntag, 31. Mai 2015, ab 8:30 Uhr: Pirkenhofweg	Bobby-Car und Seifenkistenrennen (Information FF Kainbach bei Graz)
Sonntag, 31. Mai 2015	Landtagswahl Steiermark
Sonntag, 7. Juni 2015, ab 9:30 Uhr: Hönigtaler Straße 6, 8010 Kainbach bei Graz	Floriani-Frühshoppen (Information FF Kainbach bei Graz)
Sonntag, 21. Juni 2015	Sonnwendfeuer erlaubt
24. Juni bis 1. Juli 2015	Eintragungsverfahren Volksbegehren EU-Austritt
Montag, 24. August bis Freitag, 28. August 2015:	Erlebnissportwoche – Sportanlage Hönigtal
Samstag, 7. November 2015, 8:00 – 12:00 Uhr: Hönigtaler Straße 6, 8010 Kainbach bei Graz	Feuerlöscher Überprüfung (Information FF Kainbach bei Graz)

#### ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

#### ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

#### SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

#### KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT: (Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

#### BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

#### SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr